Gemeinde Lamerdingen
Landkreis Ostallgäu

Die Gemeinde Lamerdingen erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches Art. 81 Abs. 2 und Art. 23 GO in der jeweils geltenden Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Großkitzighofen Süd als

SATZUNG

§ 1 Geltungsbereich

Die Änderungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Großkitzighofen Süd in der Fassung vom 08.07.2013, in Kraft getreten am 01.08.2013. Die Änderung betrifft ausschließlich den Textteil der Satzung.

§ 2 Änderungen

(1) Nr. 4. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Nr. 4.2 Haustypen

H 1
- EG+DG max. zwei Vollgeschosse, wobei das zweite Vollgeschoss im Bereich des Dachraumes liegen muss
- Satteldach, Dachneigung zwischen 20° bis 45°
- Firsthöhe max. 9,00 m

H 2
- max. zwei Vollgeschosse (Erd- und Obergeschoss)
- Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 20° bis 35°
- Firsthöhe max. 9,00 m
- Kniestockhöhe max. 0,50 m

H 3
- max. zwei Vollgeschosse (Erd- und Obergeschoss)
- Pultdach, gegeneinander versetzt, Dachneigung zwischen 15° bis 35°
- Firsthöhe max. 9,00 m (Dachüberstände sind zu berücksichtigen)
- Wandhöhe max. 6,00 m traufseitig“

(2) Bei Nr. 9 der Satzung wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Von dem Gesamtkompensationsbedarf wird der Wert der ökologischen Verzinsung aus den bereits umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen auf den vorgenannten Flurstücken mit dem Wert 15 von 100 (924 m²) abgezogen.

Der sich daraus ergebene Ausgleichsbedarf in Höhe von 5.242 m² verteilt sich auf den Ausgleichsbedarf für die Bauflächen in Höhe von 4.304 m² und den Ausgleichsbedarf für die neuen Erschließungsanlagen in Höhe von 938 m².„

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan (1.Änderung) tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Lamerdingen, 14.04.2014

GEMEINDE LAMERDINGEN · BAYERN ·

Schulze
1.Bürgermeister

Verfahrensvermerke (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB):

1. Der Gemeinderat Lamerdingen hat in der Sitzung am 09.12.2013 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 09.12.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.01.2014 bis 24.02.2014 beteiligt.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 09.12.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.01.2014 bis 24.02.2014 öffentlich ausgelegt.

4. Der Gemeinderat Lamerdingen hat die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.12.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung am 18.03.2014 beschlossen.

5. Ausgefertigt
   Gemeinde Lamerdingen, 14.04.2014

   Schulze
   1.Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB am 16. April 2014 ortüblich bekannt gemacht.
   Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

   Lamerdingen, 17. April 2014

   Schulze
   1.Bürgermeister